

Handbuch Ökologische Durchgängigkeit

Anhang „Biologische Grundlagen“

Kapitel „Fischartspezifische Anforderungen“

Thema „Bemessung von Schlitzpässen für den Maifisch“

1 Bezug zum DWA-M 509

Für den Maifisch werden nach DWA-M 509 nicht wie bei anderen Fischarten die Körpermaße des Individuums, sondern sein Schwarmverhalten bei der Bemessung von beckenartigen FAA zu Grunde gelegt. Empfohlen wird nach DWA M 509 u.a. eine Schlitzweite von 0,45 m sowie ein Beckenvolumen von 12 m³, jedoch keine Angabe zur Wassertiefe.

Zitat DWA-M 509, Kapitel 4.6.3.2 „Wassertiefe im Wanderkorridor“ (S. 119)

„Ist der Maifisch zu berücksichtigen, kann es erforderlich sein, eine größere Mindestwassertiefe einzuhalten, um das gemäß Larinier und Travade (1992) notwendige Beckenvolumen von 12 m³ zu erreichen.“

2 Bedarf

In der zitierten Quelle (Larinier und Travade 1992) wird, anders als im DWA-M 509 dargestellt, explizit eine Wassertiefe von 1,2 m als notwendig für Maifische angegeben. Aus den übrigen Bemessungsvorgaben resultieren in der Folge meist Becken (Schlitzpass) mit einem Wasservolumen von mindestens 12 m³.

Die Informationen aus der zitierten Originalliteratur spielen bei der Planung von FAA eine wichtige Rolle. Es fehlt im DWA-M 509 eine konkrete Bemessungsempfehlung für die Wassertiefe, wenn der Maifisch zu berücksichtigen ist.

3 Korrektur des DWA-M 509

In Schlitzpässen sind grundsätzlich an mindestens 300 Tagen im Jahr Wassertiefen (h_{eff}) von mindestens 1,2 m einzuhalten, wenn der Maifisch bei der Bemessung der FAA zu berücksichtigen ist. Gewässerspezifische Regelungen in Absprache mit dem jeweiligen Bundesland bleiben unberührt. Das Wasservolumen im Schlitzpassbecken ist nicht ausschlaggebend.